

Aus Bund und Ländern

## Radiologen begrüßen Mainzer Urteil

KÖLN. Der Berufsverband der Deutschen Radiologen und Nuklearmediziner hat ein Urteil des Mainzer Sozialgerichts begrüßt, wonach ein Arzt auf die Rechtmäßigkeit langjähriger Abrechnungsverfahren vertrauen kann. Das Mainzer Gericht hatte Rückforderungen der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz von einem Laborarzt wegen angeblich überhöhter Nuklidkosten mit der Begründung für rechtswidrig erklärt, daß der Kläger (der Laborarzt) auf den Bestand der ursprünglichen Verwaltungsakte habe vertrauen dürfen.

Die Radiologen stünden seit Monaten im Kreuzfeuer der Kritik, weil ihnen rückwirkend genau dieser Vertrauensschutz in Sachen Nuklidkostenabrechnung nicht gewährt worden sei, heißt es in einer Pressemitteilung des Berufsverbandes zu dem Mainzer Urteil. Die Nuklearmediziner hätten über Jahre hinweg darauf vertraut, daß die unbeanstandeten Pauschalzuschläge für Aufbereitungskosten rechtmäßig seien.

Nach Auffassung des Verbandes muß der Vertrauensschutz aber auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen gelten. Den Kassen seien nämlich die gängigen Abrechnungsmodalitäten seit vielen Jahren bekannt, zumal sie bis 1978 direkt mit den Nuklearmedizinern abgerechnet hätten. Als die Kassenärztlichen Vereinigungen anschließend die Abrechnung der Aufbereitungskosten von den Kassen übernahmen, seien sie zu Recht von ordnungsgemäßen Pauschalsätzen ausgegangen.

Für den Berufsverband hat das Urteil des Mainzer Sozialgerichts große Bedeutung für den Fortgang der Ermittlungsverfahren gegen Radiologen und Nuklearme-

diziner. Dazu Dr. Christian Morell, Verbandsprecher in Nordrhein-Westfalen: „Die Staatsanwaltschaften können sich der Frage nicht mehr länger entziehen, welchen Wert seit Jahren gültige Abrechnungsmodalitäten haben, solange klare Vorgaben fehlen.“ MA

## Hilfen für allergie- kranke Kinder

HERBORN. Ein neues „Informationsblatt 12“ hat die Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind erstellt. Es soll Eltern Hilfestellungen geben, deren Kind an Asthma, Heuschnupfen, Neurodermitis oder einer Allergie erkrankt ist. Die Informationsschrift kann bei der Selbsthilfeorganisation gegen 4 DM in Briefmarken bestellt werden: Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind – Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen e. V., Hauptstraße 29, 6348 Herbörn. EB

## Rentenreform: Kostenverschiebung befürchtet

BONN. Eine Mehrbelastung der Krankenversicherungsträger in Höhe von etwa 400 bis 500 Millionen DM jährlich im Zuge der geplanten Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreform-Gesetz 1992) prognostiziert der Bundesverband Deutscher Privatkrankeanstalten (BDBK), falls tatsächlich die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die medizinischen Leistungen zur Rehabilitation im RRG '92 neu definiert werden.

Der Verband weist darauf hin, daß die in § 11 RRG-Entwurf vorgesehenen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen wesentlich enger gezogen seien als in dem geltenden § 1236 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung

(RVO). Würden die geplanten Regelungen unverändert beibehalten, so entfielen bei Inkrafttreten des Rentenreform-Gesetzes in etwa 5 bis 10 Prozent der Fälle die bisherigen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen. Unterstellt man, daß die Rehabilitationsansprüche künftig gegenüber den Krankenversicherungen geltend gemacht werden, so würden die Leistungsansprüche lediglich auf einen anderen Kostenträger, nämlich die Krankenkassen, verschoben. HC

## Überkapazitäten: Gutachter empfehlen Bettenabbau

KIEL. Die Gesellschaft für Systemberatung im Gesundheitswesen (GSbG) hat im Auftrag der Landesregierung Schleswig-Holstein ein Gutachten zur Krankenhausplanung durchgeführt und nach zweijähriger Bearbeitungszeit abgeschlossen. Den Ausgangspunkt bildet eine Bestandsaufnahme des Angebots an Krankenhauskapazitäten, gemessen am „Indikator Krankenhausbetten“. Daneben wird der Auslastungsgrad und damit die tatsächliche Inanspruchnahme von Krankenhauskapazitäten (Pflegetagen) ermittelt. Die in Anspruch genommenen (reduzierten) Kapazitäten werden in einer Verweildaueranalyse um die nachgewiesenen, nicht-medizinisch begründeten Pflegetage bereinigt. Die verbleibenden Kapazitäten werden auf Grund der Morbiditätsentwicklung, der Änderungen in der Altersstruktur und der medizinischen sowie medizinisch-technischen Entwicklung für einen zukünftigen Planungszeitraum prognostiziert. Auf Grund zeitlich unterschiedlich hoher Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen werden erstmals Vorhaltekapazitäten abteilungsbezogen ermittelt.

Es wird empfohlen, im nicht-universitären Bereich

15,9 Prozent und im universitären Bereich 8,4 Prozent der Betten abzubauen. Dies entspricht landesweit 2298 Krankenhausbetten. Dabei zeigen sich auf Abteilungsebene erhebliche Unterschiede. Überkapazitäten sind insbesondere in den Abteilungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Innere Krankheiten (Fehlbelegung) sowie Säuglings- und Kinderkrankheiten festzustellen. Dagegen bestehen in der Neurochirurgie, der Neurologie, der Intensivmedizin sowie in der Orthopädie teilweise deutliche Defizite.

► Empfohlen wird, elf Krankenhäuser aus dem Bedarfsplan herauszunehmen. Im psychiatrischen Bereich empfehlen die Gutachter eine weitgehende Dezentralisierung innerhalb eines gestuften Versorgungssystems in Verbindung mit einer „gemeindenahen Sozialpsychiatrie“ und einer Integration der Akutpsychiatrie in die stationäre Regel- und Schwerpunktversorgung.

Schließlich sprechen sich die Gutachter für ein abgestuftes Versorgungskonzept in der Geriatrie aus. EB

## Rheuma-Forschung

BERLIN. 1991 soll in Berlin ein „Deutsches Rheuma-Forschungszentrum“ seine Arbeit aufnehmen. Das neue Zentrum wird die Form einer Stiftung haben, in die auch die Immanuel-Krankenhaus GmbH eingebunden ist, eine Berliner Rheuma-Klinik. Das Rheuma-Forschungszentrum soll sich mit den primären Ursachen der rheumatischen Erkrankungen befassen. Dazu ist nach Auffassung des Berliner Senats die enge Zusammenarbeit mit ambulant tätigen Rheumatologen nötig.

Das Land Berlin hat bislang 2,5 Millionen DM als Stiftungsvermögen zur Verfügung gestellt sowie gut 40 Millionen DM für Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden. EB